



# Regierung von Oberbayern

- Luftamt Südbayern -

EINGEGANGEN  
16.03.1992  
- Personal -

BSG  
c/o Kernkraftwerk  
Postfach  
  
8871 Gundremmingen

Ihr Schreiben vom      Unser Zeichen      Tel:      Zi:      München  
19.11.1991              315.3              523              1426              03.03.1992

## Luftverkehrsgesetze; Genehmigung für Windschlepps von Gleitsegeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern erteilt Ihnen gem. § 25 Abs. 1 die

### Erlaubnis,

auf dem unten näher bezeichneten Gelände unter Benutzung der Startmethode Windenstart mit Gleitsegeln zu starten und zu landen:

Diese Erlaubnis wird stets widerruflich befristet bis zum 30.03.1993 erteilt.

Bezeichnung des Geländes:                      Segelschleppgelände Ellerbach

Lage:    Gemeinde Holzheim

Geographische Lage:                              48 29 54 N 10 33 18 O

Höhe über NN:                                      500 m/1 640 ft

### Bedingung:

Vor Benutzung des Fluggeländes sind auf je 50 m links und rechts des Kreuzungspunktes "östlicher Feldweg - Schleppstrecke" entlang des östlichen Feldweges die Bäume zu beseitigen; solange die Bäume noch stehen darf von dieser Erlaubnis kein Gebrauch gemacht werden.

- 2 -

**Postanschrift**  
Postfach  
8000 München 22  
**Konto-Nr.**  
74 82-806  
PGiroA München  
BLZ 700 100 80

**Besuchszeiten**  
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr  
          13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Dienstgebäude**  
Hauptgebäude Maximilianstr. 39  
☎ Vermittlung (089) 2 17 61  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (089) 2 17 69 14

Eisenheimerstr. 41 - 43  
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (089) 57 93 80  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (089) 57 93 81 23

Karlstr. 48 - 50  
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (089) 2 17 61  
Teletex 89 75 18 robkarl  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (089) 2 17 68 57



# Regierung von Oberbayern

- 2 -

## Auflagen:

1. Es gelten in der jeweils neuesten Fassung
  - die Allgemeinverfügung des Bundesministers für Verkehr vom 15.05.1982 für den Betrieb der bemannten, nichtzulassungspflichtigen Luftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland,
  - die Betriebsordnung des Deutschen Hängegleitverbandes e.V. (DHV) und des Deutschen Aero-Club e.V. (DAeC) für den Betrieb der Hängegleiter, Gleitsegel und Gleitflugzeuge sowie
  - für die Ausbildung zusätzlich die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gleitsegelpiloten:
2. Piloten, Startleiter, Windenfahrer und Ausbilder müssen den jeweiligen Befähigungsnachweis besitzen, wie er in den bei Ziff. 1 genannten Bestimmungen festgelegt ist. Für alle Schlepp- und Fluggeräte ist der Betriebstüchtigkeitsnachweis erforderlich.
3. Die maximale Schlepphöhe darf 1 700 ft GND nicht überschreiten; auf das Verbot, in kontrollierten Luftraum einzufliegen, wird ausdrücklich hingewiesen.
4. Start- und Landeplatz sind durch Hinweisschilder zu markieren und bei Flugbetrieb ausreichend zu sichern.
5. Bei einem Unfall, bei dem eine Person getötet oder schwer verletzt worden ist oder ein Luftfahrzeug einen schweren Schaden erlitten oder verursacht hat, muß die örtliche Polizeidienststelle unverzüglich benachrichtigt werden. Als schwere Verletzung gelten Knochenbrüche und andere Verletzungen mit einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden, als schwerer Schaden des Fluggerätes gilt Totalschaden.
6. Beide kreuzende Feldwege müssen bei Flugbetrieb deutlich sichtbar gesperrt sein; die Gemeinde hat der Sperrung zuzustimmen.
7. Windrichtungsanzeiger sind so aufzustellen, daß sie an den Landeplätzen sowie am Schleppstartplatz vom Startleiter aus gut sichtbar sind.
8. Da dieses Gelände unter der Radlumpflanzfläche des Fliegerhorstes begraben liegt ist vor der ersten Betriebsaufnahme mit der Bundeswehr zu klären, ob der milit. Flugbetrieb gesichert werden kann - 3 -  
Könnte und wie das vermieden werden könnte.

**Postanschrift**  
Postfach  
8000 München 22  
**Konto-Nr.**  
74 82-806  
PGiroA München  
BLZ 700 100 80

**Besuchszeiten**  
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Dienstgebäude**  
Hauptgebäude Maximilianstr. 39  
☎ Vermittlung (0 89) 2 17 61  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 2 17 69 14

Elsenheimerstr. 41 - 43  
(= E. s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (0 89) 57 93 80  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 57 93 81 23

Karlstr. 48 - 50  
(= K. s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (0 89) 2 17 61  
Teletex 89 75 18 robkarl  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 2 17 68 57



# Regierung von Oberbayern

- 3 -

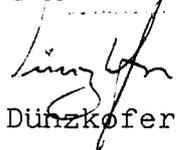
## Hinweise:

1. Durch diese Genehmigung werden Rechte Dritter nicht berührt. Die Genehmigung ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Genehmigung können gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Für diesen Bescheid wird gem. §§ 1 - 3 LuftKostV i.V.m. Abschn. VI Ziff. 15 des Gebührenverzeichnisses eine Gebühr von DM 150 festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.:



Dünzkofer

**Postanschrift**  
Postfach  
8000 München 22  
**Konto-Nr.**  
74 82-806  
PGiroA München  
BLZ 700 100 80

**Besuchszeiten**  
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Dienstgebäude**  
Hauptgebäude Maximilianstr. 39  
☎ Vermittlung (0 89) 2 17 61  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 2 17 69 14

Eisenheimerstr. 41 - 43  
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (0 89) 57 93 80  
Teletex 89 80 58 regob  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 57 93 81 23

Karlstr. 48 - 50  
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)  
☎ Vermittlung (0 89) 2 17 61  
Teletex 89 75 18 robkarl  
Telex 17 898 058 regob  
Telefax (0 89) 2 17 68 57